

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: FB 5/024/2018

Beratungsfolge	Termin	
Bau-, Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss	20.03.2018	öffentlich
Stadtrat der Stadt Lauf	22.03.2018	öffentlich

6. Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 107 „Gewerbegebiet Dehnberg West,, - Vorentwurf

Anlage: Vorentwurf zur 6. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung

Im rechtswirksamen Flächennutzungsplan der Stadt Lauf a.d.Pegnitz ist die Fläche nördlich der Ortsverbindungsstraße Dehnberg –Ziegelhütte als „Fläche für die Landwirtschaft“ dargestellt. Für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 107 „Gewerbegebiet Dehnberg West“ ist es erforderlich die „Fläche für Landwirtschaft“ in „gewerbliche Fläche“ zu ändern.

Der Bau-, Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss hat in seiner Sitzung vom 12.12.2017 dem Stadtrat einstimmig empfohlen, für Teilflächen der Grundstücke FINr. 158, 161 und 162 Gem. Dehnberg die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes einzuleiten. Der Stadtrat ist dieser Empfehlung in seiner Sitzung vom 19.12.2018 einstimmig gefolgt.

Inzwischen liegt der Vorentwurf zur Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung vor (siehe Anlage). Zusätzlich zur Änderung der „Fläche für Landwirtschaft“ in gewerbliche Fläche wird vorgeschlagen, den östlichen Teilbereich von FINr. 158 von „Fläche für Landwirtschaft“ in „gemischte Baufläche“ zu ändern. Dadurch wird für die gewerbliche Fläche eine bessere Siedlungsanbindung sowie eine günstigere Verbindung zum alten Betriebsstandort erzielt.

Beschlussvorschlag:

Der Bau-, Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Stadtrat:

1. Der Vorentwurf mit Begründung zur 6. Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 107 „Gewerbegebiet Dehnberg West“ in der Fassung vom 20.03.2018 wird beschlussmäßig gebilligt.
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB ist durchzuführen.

Lauf a.d. Pegnitz, 13.03.2018
 Stadt Lauf a.d. Pegnitz
 Fachbereich 5
 i.A.

Lorenz